

Bericht der Verwaltung zum Antrag der GRÜNE-Fraktion bzgl. Bürgerbeteiligung

I.

Das Thema Bürgerbeteiligung ist ein umfassendes Themengebiet, das fast alle Fachämter der Stadt Heinsberg betrifft und ständig weiterentwickelt wird. Deshalb ist auch eine kurzfristige Umsetzung verschiedener Maßnahmen nur schwer möglich und braucht einen längeren Koordinations – und Umsetzungszeitraum. Infolgedessen ist dieser Bericht zunächst als Zwischeninformation zu verstehen. Insgesamt ist die Stadt Heinsberg bereits in Bezug auf Bürgerbeteiligung –auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten – gut aufgestellt.

II.

Es ist sinnvoll zunächst herauszustellen, wie der „Status Quo“ ist. Hierbei sind die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen von den freiwilligen zu trennen.

1. Im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung sind insbesondere die Beteiligungen im Sinne des Baurechts nach § 3 BauGB zu nennen. Diese Norm regelt neben der generellen Beteiligung der Öffentlichkeit sogar den Zeitpunkt, das Verfahren der Bürgerbeteiligung sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist der Stadt Heinsberg sehr wichtig und wird durch die entsprechenden Fachämter überwacht.
2. Darüber hinaus ist die Stadt Heinsberg offen für die Ausweitung dieser Informationsmöglichkeit durch zusätzliche Bürgerversammlungen, Bürgerwerkstätten oder durch die Verwendung des sog. „Planungs- Informations- und Beteiligungsservers“ , auf dem sich alle Bürgerinnen und Bürger ein Bild vom aktuellen Stand der entsprechender Verfahren machen können. Das ist auf unserer Homepage derzeit unter Dienstleistungen/Bauleitplanung möglich. Neben den Beteiligungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren, die gemäß § 3 BauGB geregelt sind, werden Bürgerbeteiligungen bei sogenannten informellen Planungen durchgeführt. Als Beispiel sind hier die im Rahmen der Erstellung der integrierten Handlungskonzepte für Kirchhoven und Oberbruch durchgeführten Bürgerwerkstätten zu nennen. In diesen Zusammenhang wurden im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern die Wünsche und Ziele für den jeweiligen Ort entwickelt. Daraus haben sich u.a. die Abgrenzungen der Sanierungssatzungen in Kirchhoven und Oberbruch ergeben. Diese wurden wiederum in Bürgerinformationsveranstaltungen erörtert. Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung war die Erweiterung des Sanierungsgebietes Oberbruch um einen Teilbereich, der aus Sicht der Bürgerschaft als wichtig eingeschätzt wurde. Darüber hinaus ist die Stadt Heinsberg bestrebt, wichtige Planungen, z.B. der Nachfolgenutzung des Freibadgeländes in Oberbruch

oder eines angedachten Jugendsportfeldes an der Gesamtschule im direkten Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere mit den zukünftigen Nutzern bzw. Adressaten, zu entwickeln. Hier erfüllt die Stadtverwaltung nicht nur ihre gesetzlichen Vorgaben, sondern geht darüber hinaus im Dialog auf die Bürgerinnen und Bürger zu.

3. Des Weiteren sieht das Kommunalrecht auch einige Arten von Bürgerbeteiligungen vor. So gibt es die Möglichkeit von Anregungen und Beschwerden sowie den Einwohnerantrag und das Bürgerbegehren bzw. den Bürgerentscheid. Letzteres wurde im vergangenen Jahr zweimal durch Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen. Auch trotz der Modifizierung der Satzung durch Veränderung der Abstimmungsmöglichkeit auf Briefwahl ist die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens/eines Bürgerentscheides weiterhin geöffnet. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Beteiligung von sog. sachkundigen Bürgern in verschiedenen Ausschüssen und die Beteiligung von verschiedenen Gremien und Verbänden, z.B. im Jugendhilfeausschuss, ebenfalls als eine Form der Bürgerbeteiligung anzusehen sind.
4. Zusätzlich zu den gesetzlichen Möglichkeiten bietet die Stadt Heinsberg aber auch andere transparenzfördernde Einrichtungen an. Vorweg sollte nicht unerwähnt bleiben, dass alle leitenden Mitarbeiter/innen der Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit die Möglichkeit eines Gesprächs/Termins anbieten. Jeder Bürger und jede Bürgerin, der bzw. die ein persönliches Gespräch mit dem Bürgermeister wünscht, bekommt auch hierzu die Gelegenheit. Dies ist zwar kein normierter Akt der Bürgerbeteiligung, aber eine wichtige Form der Beteiligung, da sie persönlich und ohne formelle Voraussetzungen erfolgt.
5. Ebenfalls ein Instrument der Bürgerbeteiligung ist die offene Bürgerbefragung, die z.B. zuletzt in Zusammenarbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing mit dem Gewerbe – und Verkehrsverein in der Heinsberger Innenstadt durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Befragung wurden handelsrelevanten Daten, wie z.B. Verkehrslage oder Attraktivität der Heinsberger Geschäfte abgefragt. Aus den Ergebnissen dieser Befragung können wichtige Schlüsse gezogen werden. Insgesamt gibt es verschiedene Möglichkeiten der Bürgerbefragung. Ob sie im Einzelfall für die Stadt Heinsberg sinnvoll sind, muss im Einzelfall und besonders vor dem Hintergrund Kosten/Nutzen geprüft werden.
6. Als wichtigste Informationsquelle der Stadt ist aber die Homepage zu nennen. Neben den entsprechenden Informationen unter „Aktuelles“ und der Möglichkeit sich über das Kontaktformular an die Verwaltung zu wenden, wird der Bürgerin/dem

Bürger durch das Aufrufen des Bürgerinformationsportals, die Möglichkeit gegeben, alle aktuellen politischen Geschehnisse und Prozesse zu verfolgen. So erfahren sie frühzeitig von festgelegten Terminen und können jede Einladung und Niederschrift der Gremien der Stadt Heinsberg aufrufen. Ebenfalls im Sinne unserer Bevölkerung dürfte die Tatsache sein, dass jegliche Bekanntmachung, die von der Stadt Heinsberg veröffentlicht wird, zusätzlich über die Homepage abgerufen werden kann. Seit Kurzem bietet die Verwaltung ebenfalls den sog. Interaktiven Haushalt an. Hier kann man sich ein genaues Bild über die Entwicklung der Finanzen unserer Stadt machen. Auch wenn unsere Homepage schon vielfältige Möglichkeiten bietet, sich über die verschiedensten Entwicklungen der Stadt Heinsberg zu informieren und zum Teil aktiv mitzuwirken, gibt es noch Entwicklungspotenzial. Hier wird zurzeit an einem Konzept gearbeitet, das neben dem Layout und dem responsive Design der Homepage (hier handelt es sich um die Lesbarkeit der Homepage auch auf Tablets und Smartphones) auch weitere Verbesserungen, wie beispielsweise ein Bürgerportal und bessere Navigation durch die Seiten beinhaltet.

7. Aber auch generell wird zurzeit überprüft wie man die Bürgermitwirkung verbessern kann. Hier hat der Gesetzgeber durch das E-Government-Gesetz und im Rahmen des Themas Open Data einige Vorgaben gemacht, die nach bestimmten Übergangsfristen durch die Kommunen umzusetzen sind. Dies betrifft z.B. die Bereiche De-Mail-Einsatz, elektronische Zugangseröffnung, elektronischer Zahlverkehr und die elektronische Bereitstellung von Verwaltungsinformationen. Auch weitere spezielle Handlungsfelder für die Stadt Heinsberg werden derzeit untersucht. So haben Verwaltungsmitarbeiter an einem Seminar der Kommunalagentur NRW zum Thema „Bürgerbeteiligung – Instrumente, Umsetzung und Best Practice“ teilgenommen. Hier wurden verschiedene Modelle der Bürgerbeteiligung vorgestellt. Ob generell und in welchem Rahmen diese Themen auf die Stadt Heinsberg übertragen werden können, soll nunmehr in einem nächsten Schritt überprüft werden.

III.

Was als Fazit des Seminars allerdings bereits jetzt herausgestellt werden kann, ist die Tatsache, dass die Stadt Heinsberg in Sachen Bürgerbeteiligung gut aufgestellt ist und das weitere Überlegungen auch immer unter dem Aspekt der Personalkapazität und der Kosten generell abgewogen werden müssen. Was für größere Städte vielleicht gut und sinnvoll erscheint, kann für eine Stadt unserer Größenordnung dann vielleicht nicht immer die richtige Lösung sein. Über die weitere Entwicklung des Themas Bürgerbeteiligung wird der Rat nach Auslotung der Möglichkeiten unterrichtet.